

Sek. Stufe II

Mein Zeichen
512-2

Datum

Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2024/2025 Sekundarstufe II (EF)

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

entsprechend den Bestimmungen des § 96 Schulgesetzes vom 15.02.2005 haben die Eltern bzw. die volljährigen Schüler einen Kostenanteil bei der Beschaffung von Schulbüchern selbst zu übernehmen. Für Sie beträgt der Eigenanteil **26,00 €**. Hierbei ist eine Überschreitung dieser Beträge in geringem Umfang zulässig.

Für alle Schulen der Kreisstadt Siegburg ist ein einheitliches Verfahren für die Zahlung des Eigenanteils vereinbart worden. Nach diesem Verfahren müssen die Eltern bzw. die volljährigen Schüler Schulbücher bis zu einer Höhe des Eigenanteils selbst beschaffen. Um welche Schulbücher es sich dabei handelt, hat die Schulkonferenz festgelegt.

Titel des Buches	Verlag	Bestellnummer	Einzelpreis
Context Starter- Allgemeine Ausgabe 2014	Cornelsen	978-3-06-033456-8	25,25€

Ich bitte Sie, diese Bücher in einer Buchhandlung Ihrer Wahl zu kaufen. Ich weise darauf hin, dass die Bücher am 1. Schultag für den Unterricht zur Verfügung stehen müssen. Eine rechtzeitige Beschaffung ist demnach erforderlich, da ggf. die Buchhandlungen die Bücher nicht vorrätig haben, sondern nachbestellen müssen.

Sofern Ihre Kinder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II – Hartz IV-Leistungen) oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII – Sozialhilfe) oder Wohngeld oder Kinderzuschlag sind, haben sie einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das Bildungs- und Teilhabepaket sieht u. a. einen Zuschuss zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf vor. Mit diesem Zuschuss ist auch der Eigenanteil im Rahmen der Lernmittelfreiheit abgegolten.

Für in Siegburg lebende Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II ist für die Beantragung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket das Jobcenter Rhein-sieg, Geschäftsstelle Siegburg, Frankfurter Str. 84, 53721 Siegburg, für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag das Amt für Senioren, Wohnen und Soziales, Ringstr. 6, 53721 Siegburg zuständig.

Die über den Eigenanteil beschafften Schulbücher brauchen selbstverständlich nicht an die Schule zurückgegeben werden. Diese Bücher sind Ihr Eigentum, bleiben insofern in Ihrem Besitz und können ggf. durch Geschwister in den nächsten Jahren weiter benutzt werden.

Freundliche Grüße
(Schulleiter/in)